

Bewilligungsgesuch für das Anzünden von Kerzen

Firma

Halle / Stand-Nr.

Anzahl m²

Beachten Sie bitte, dass das Anzünden von Kerzen nur erlaubt ist, wenn diese auch zum Vertrieb oder Gegenstände (z.B. Kerzenständer, Vasen usw.) im Zusammenhang mit Kerzen angeboten werden. Zu reinen Dekorationszwecken sind brennende Kerzen nicht erlaubt.

Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass die Verwendung von brennenden Kerzen in den Räumlichkeiten der BERNEXPO AG generell nicht zulässig ist. In Abstimmung mit dem vorbeugenden Brandschutz der Feuerpolizei Bern können unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Eine Brandalarmauslösung geht jedoch auch dann noch zu Lasten des Ausstellers. Für Folgeschäden liegt die Verantwortung immer beim Aussteller bzw. Standbetreiber. Die BERNEXPO AG haftet nicht für Schäden.

Einzuhaltende Vorgaben

- Die Betriebsordnung der BERNEXPO AG muss zwingend eingehalten werden.
- Kerzen dürfen nicht am äusseren Rand des Standes aufgestellt werden, insbesondere nicht an den Gängen.
- Verglaster Feuerraum respektive Schutzglas bei fackelähnlichen Flammen sowie kipp sichere Aufstellung müssen gewährleistet sein.
- Ein geeignetes Löschmittel muss auf dem Stand vorhanden sein, z.B. geprüfte und plombierte Feuerlöscher. Das Standpersonal ist durch den Aussteller instruiert.
- Wand-Cheminées dürfen nicht in Betrieb genommen werden.
- Offenes Feuer ist in Bodennähe (unter 60cm) sowie im Gehbereich in Schalen, Gläsern usw. sind nicht erlaubt. Brennstoffe wie Bioethanol, Gas, Petrol, Sprit, Benzin, Benzol, Azeton sowie Holz sind verboten.
- Vor dem Verlassen des Standes müssen alle Feuer gelöscht sein.

Maximale Anzahl Kerzen	bis 30 m ²	5 Stück	bis 120 m ²	20 Stück
	bis 60 m ²	10 Stück	über 120 m ²	25 Stück
	bis 90 m ²	15 Stück		

Pro Stand dürfen maximal 25 Kerzen brennen.

Wenn Ausstellende zwei Flächen mieten, dürfen diese zwar insgesamt 50 Kerzen anzünden, jedoch weiterhin pro Fläche max. 25 Kerzen. In diesem Fall nicht erlaubt ist eine Fläche mit 40 Kerzen und die andere Fläche mit 10 Kerzen.

Das Einhalten der Vorschriften kann während der Messe durch die Securitas kontrolliert werden.

Löschmittel

- Ich nehme mein eigenes Löschmittel mit (Staub- und Pulverlöscher sind nicht erlaubt).
- Ich miete den Feuerlöscher bei der BERNEXPO AG (CHF 45.00 exkl. MWST). Nur so lange Vorrat!

Voraussetzungen zum Erhalt einer Ausnahmegenehmigung

- Betriebsordnung der BERNEXPO AG gilt als Grundlage dieses Bewilligungsgesuch.
- Fristgerechte Eingabe bis am 17. Juli 2026 an die BERNEXPO AG.
- Feuerlöscher müssen geprüft sein (letzte Prüfung nicht länger als 3 Jahre).

Der Antrag wird mit einem Bewilligungsschreiben von Seiten der BERNEXPO AG genehmigt. Bitte retournieren Sie das vollständig ausgefüllte Formular bis zum **17. Juli 2026** an ornaris@bernexpo.ch.

Ort und Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift
